

## Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

### 1. Allgemeine Hinweise

Der europäische Gesetzgeber verpflichtet mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“) auch die Vermögensverwalter dazu, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkenden Interessenkonflikten zu treffen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich eventuell ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes möchten wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten informieren.

- a) Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Ihnen und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Unternehmens am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

- b) Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Vermögensverwaltung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Im Einzelnen ergreifen wir vor allem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

## 2. Besondere Hinweise

- a) Des weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und / oder Wertpapieremissionshäusern.

Hierzu gehören zum einen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Kapitalanlagegesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Gebühren wiederkehrend an uns zahlen. Zum anderen fallen hierunter die von Emittenten von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an uns geleisteten Vertriebsvergütungen in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis und Vertriebsfolgeprovisionen.

Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen betragen je nach Produkthanbieter und Produkt zwischen 0,00% p.a. und 0,90% p.a.. Für hauseigene Produkte betragen die Vertriebsfolgeprovisionen bis zu 0,45% p.a. bei Aktienfonds, 0,55% p.a. für Mischfonds, bis zu 0,25% p.a. für Rentenfonds und bis zu 0,60% p.a. für Dachfonds. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung von Finanzinstrumenten an und dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Finanzinstrument werden wir Ihnen auf Nachfrage gerne offen legen.

- b) Für Fonds, für die wir als Anlageberater oder Fondsmanager tätig sind, erhalten wir für unsere Leistung eine Berater- bzw. Managementvergütung. Die Höhe dieser Vergütungen können dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Im Rahmen unserer Tätigkeit (Anlage- / Abschlussvermittlung, Vermögensberatung, Vermögensverwaltung) setzen wir in bedeutenden Umfang hauseigene Fonds ein. Damit sollen unsere Kunden in besonderem Maße von unserem Know-How profitieren.

- c) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung treffen wir die Entscheidungen über den Kauf von Finanzinstrumenten im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien, ohne vorher ihre Weisung einzuholen. Mit der Entgegennahme von Zuwendungen kann ein Interessenkonflikt entstehen, wenn wir uns bei der Auswahl der zu erwerbenden Finanzinstrumente vorrangig an der Höhe der Zuwendungen orientieren würden.

Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen ausschließlich am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

- d) Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht.

Eine Risikoreduzierung kann hier durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

- e) Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern unentgeltlich Zuwendungen wie Finanzanalysen und sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern.

### 3. Beteiligungen und Mitarbeit in Gremien

Mögliche Interessenkonflikte können auch durch Beteiligung der Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH an anderen Dienstleistern und dem damit verbundenen Interesse der Gewinnerzielung sowie die Mitwirkung durch Mitarbeiter in Gremien anderer Dienstleister entstehen. Nachfolgend sind derartige Beziehungen aufgeführt:

a) Beteiligungen der Gesellschaft:

NESTOR Investment Management S.A., Luxemburg (Kapitalanlagegesellschaft)  
–nachfolgend NIMSA–

NESTOR-Fonds-Vertriebs-GmbH, München (Vertriebsgesellschaft zu NIMSA)  
–nachfolgend NFV–

b) Mitarbeit in Gremien:

Dr. Detlef Kohlase  
(Geschäftsführer Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH)  
- Geschäftsführer NFV

Dr. Michael Kohlase  
(Geschäftsführer Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH)  
- Mitglied des Aufsichtsrates NIMSA  
- Mitglied des Aufsichtsrates NFV  
- Geschäftsführer und Gesellschafter KOHLHASE & STÖWER Asset Management GmbH, München (Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Deutschland).  
- Mitglied des Verwaltungsrates und Gesellschafter Bianchi & Partner AG, Zürich (Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz).

Dr. Tobias Spies  
(Geschäftsführer Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH)  
- Mitglied des Aufsichtsrates NIMSA  
- Geschäftsführer NFV

In Bezug auf Maßnahmen zur Vermeidung der daraus resultierenden Interessenkonflikte verweisen wir auf vorstehende Ziffer 1b).

Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH  
München, im April 2011